

Dezernat 2 Finanzen- - Betriebswirtschaft – Steuern – Gebühren – Beiträge - Gebäudemanagement	31.01.2024 Bearbeitet von: Claudia Bahnschulte	Drucksachen-Nr.	Vorlage	
			X	öffentlich
				nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2024	8.
Rat	07.03.2024	

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeinde Wilnsdorf hat gemäß § 78 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 wurde allen Rats- und Ausschussmitgliedern am 20. Januar 2024 per E-Mail zugeleitet.

Entwurf der Haushaltssatzung 2024

Die Haushaltsplanung weist einen Jahresfehlbetrag für das Jahr 2024 in Höhe von 3.712.527 Euro aus. Dies führt zu einer Verringerung der Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO) wird damit erfüllt.

Haushaltssicherungskonzept

Trotz der Ausweisung eines Jahresfehlbetrages im Haushaltsplanentwurf 2024 besteht weiterhin keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, da die Allgemeine Rücklage weder innerhalb eines Planjahres um mehr als 25 % noch in zwei aufeinanderfolgenden Planjahren um jeweils mehr als 5 % verringert wird.

Ablauf

Nach Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat und die Ausschussmitglieder wurde der Entwurf ab dem 24.01.2024 öffentlich bekanntgemacht. Während der Dauer des Beratungsverfahrens wird die Haushaltssatzung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Einwohner und Abgabepflichtige hatten innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Bekanntmachung die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Es liegen keine entsprechenden Einwendungen vor.

Nach § 80 Abs. 4 GO NRW ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage keine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorgesehen ist und keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts besteht.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Wilnsdorf mit ihren Anlagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Denkert

Kämmerer

Anlage(n):

1. Entwurf Haushaltsplan 2024